



# **Amtsblatt**

## **für die Sennegemeinde Hövelhof**

**39. Jahrgang**

**19.07.2013**

**Nr. 30 / S. 1**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

#### **I. Bekanntmachungstext**

**5. Änderungssatzung vom 19.07.2013 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof vom 15.11.2001**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 die oben genannte Änderungssatzung beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Der Rat der Gemeinde Hövelhof beschließt folgende 5. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

#### **5. Änderungssatzung vom \_\_\_\_\_**

**der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof vom 15.11.2001**

Aufgrund von §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hövelhof in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer vierzehntäglichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite jährlich:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a.) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | <b>1,13 EURO</b> |
| b.) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs                | <b>1,01 EURO</b> |
| c.) für Straßen des überörtlichen Verkehrs                 | <b>0,90 EURO</b> |

Artikel II

Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

<b>Straße</b>	<b>von der Gemeinde zu reinigen von – bis</b>	<b>von den Anliegern zu reinigen von - bis</b>
Kleestraße		südlicher Teil bis einschl. Flurstück 5253 u. 5258
Hirtenweg		ganz
Furlwiese		ganz
Furlweg	von Detmolder Straße bis Einmündung Rieger Heide / Furlwiese	Flurst.161 und Flurst.304 teilw.(bis Ausbauende)

Artikel III

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Absatz 4 der Satzung vom 15.11.2001 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 04.10.2010 außer Kraft.

Bürgermeister  
gez. Berens

Schritfführer  
gez. Ilskens

**II. Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 11.07.2013 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zz. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

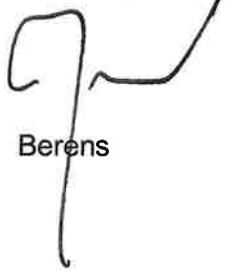
Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zz. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 19.07.2013

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a vertical line extending downwards.

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.